

RS Vwgh 1992/12/16 89/12/0019

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.12.1992

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

AVG §56;

GehG 1956 §30a Abs1 Z3;

Rechtssatz

Die belBeh hat der Beurteilung auf Zuerkennung der Leiterzulage den entscheidenden Sachverhalt für den GESAMTEN für die Beurteilung des Anspruches des Bf maßgebenden Zeitraum zu erheben und ihrer Beurteilung zugrundezulegen (hier die nach der Ernennung zum Abteilungsleiter aber vor der Erlassung des angefochtenen Bescheides stattgefundene Personalerhöhung.

Schlagworte

Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1989120019.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at